



PRIMARSCHULE TAFERS

Jokertage (Art. 21 Abs 2 SchG und Art. 36a SchR)

Nach vorgängiger Benachrichtigung können Eltern ihr Kind ohne Angabe von Gründen vier halbe Schultage (kumulierbar) pro Schuljahr (Jokertage) nicht zur Schule schicken.

Meldung von Jokertagen

Die Meldung erfolgt mindestens 1 Woche im Voraus an die Klassenlehrpersonen.

Für jedes Kind der Familie muss ein Formular ausgefüllt werden.

	Datum	Morgen	Nachmittag
Halbtag 1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtag 2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtag 3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtag 4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname Kind:			
		Klasse:	
Unterschrift der Eltern:			

Hinweis:

An diesen Schultagen können keine Jokertage bezogen werden:

- 28.8.2025 und 27.08.2026
- während schulischen Aktivitäten (Schulausflüge, Schulreisen, Landschulwochen, Projektwochen, Schullager, Sport- und Kulturtagen)
- Zuweisungsprüfung der 8H am 10.03.2026
- Tag der offenen Türe 19.03.2026
- Check P5 in allen 7H-Klassen an bestimmten Tagen der Wochen 18 bis 21.
- 10.07.2026 letzter Schultag (→ Nur Ausnahmefälle können bewilligt werden)

Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug einschränken oder verweigern.